



**T A G E S O R D N U N G**  
8. Sitzung des Hauptausschusses

**Termin:** Dienstag, 11.12.2018, 16:30 Uhr

**Ort:** Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>	
<b>2.</b>	<b>Niederschriften</b>	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
3.1.	Ausschreibungstext der Stelle der Leiterin / des Leiters des Bereiches Städtische Kindertageseinrichtungen	<b>VO/2018/06717</b>
3.2.	Anfrage Ragnar Lüttke DIE LINKE - Straßenpromoter in der Fußgängerzone	<b>VO/2018/06622</b>
	<i>Zurückgestellt am 13.11.18</i>	
3.2.1.	Antwort FB 5 betr. Straßenpromoter	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>4.</b>	<b>Berichte</b>	
4.1.	Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck und der von ihr verwalteten Stiftungen	<b>VO/2018/06522</b>

<b>5.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
5.1.	Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee	<b>VO/2018/06758</b>
5.2.	Freigabe zur Umsetzung der Baumaßnahme Bezirksbahnhof Vorwerk, Erneuerung der Weiche 27 und Doppelkreuzungsweiche 20	<b>VO/2018/06760</b>
<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>	
6.1.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2018 an den Hauptausschuss betr. Bessere Vermittlung der Sitzungen für Zuschauer der Bürgerschaftssitzungen	<b>VO/2018/06894</b>
6.2.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2018 an den Hauptausschuss betr. Finanzielle Förderung der Schulkindbetreuung	<b>VO/2018/06898</b>
<b>7.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>9.</b>	<b>Ende des öffentlichen Teils</b>	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

<b>10.</b>	<b>Niederschriften</b>	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018	
10.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>11.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
<b>12.</b>	<b>Berichte</b>	
12.1.	Quartalsbericht III/2018 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	<b>VO/2018/06741</b>

<b>13.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
13.1.	Ausschreibung von Energielieferungen über 175.000,00 EUR Stromlieferung ab 2019	<b>VO/2018/06632</b>
	<i>Zurückgestellt am 27.11.18</i>	
<b>14.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Öffentlicher Teil:

<b>15.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>	



► Nr. VO/2018/06717  
öffentlich

Lübeck, 08.11.2018

Bearbeitung: Lars Junker (E-Mail: lars.junker@luebeck.de Telefon: 122-1132)

## **Ausschreibungstext der Stelle der Leiterin / des Leiters des Bereiches Städtische Kindertageseinrichtungen**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Leitung für unseren Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen**

Der Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen ist ein Bereich des Fachbereiches Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck und nimmt die Trägerschaft für 28 städtische Kindertageseinrichtungen mit einem vielfältigen Betreuungs- und Bildungsangebot für ca. 2000 Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis Schuleintritt wahr. Er ist damit einer der größten Träger von Kindertagesstätten in Lübeck und beschäftigt ca. 350 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Rechtsgrundlagen für das Betreuungs- und Bildungsangebot finden sich insbesondere im Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung und in den Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen. Das Betreuungs- und Bildungsangebot unterliegt sich ständig verändernden gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindertagesstättenpädagogik und wird kontinuierlich unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt. In den 28 städtischen Einrichtungen, die sich räumlich über das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck erstrecken und Kinder und Familien mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Hintergründen erreichen, werden unterschiedliche pädagogische Konzepte angeboten.

Das Aufgabengebiet der Bereichsleitung umfasst:

- Leitung des Bereiches mit ca. 350 Mitarbeitenden und Wahrnehmung der Produkt- und Finanzverantwortung sowie die wirtschaftliche Steuerung des Bereiches
- Personalplanung und –entscheidung und Wahrnehmung der Organisationsverantwortung
- Bearbeitung von Vorgängen und Themen mit herausragender Bedeutung und Außenwirkung
- Fachliche Weiterentwicklung des Bereiches u.a. durch Projektsteuerung
- Qualitätsmanagementkonzepte einführen und fortführen
- Inhaltliche Ausrichtung der frühkindlichen Bildungsarbeit
- Mitwirkung in Facharbeitskreisen innerhalb und außerhalb der Hansestadt Lübeck
- Vertretung des Bereiches innerhalb und außerhalb der Hansestadt Lübeck
- Prüfung und Unterzeichnung wichtiger Schriftstücke
- Erstellung von Vorlagen für die politischen Gremien
- Vertretung des Bereiches als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Wir erwarten

- Abgeschlossenes Verwaltungsstudium (Master) in Verbindung mit Berufserfahrung in pädagogischen Aufgabenbereichen oder ein abgeschlossenes pädagogisches Studium (Master Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften) in Verbindung mit Verwaltungserfahrung
- Langjährige Führungserfahrung mit Führungsverantwortung für eine große Einrichtung
- Mehrjährige Erfahrung in der Arbeit eines Trägers von Kindertageseinrichtungen in Leitungsfunktion im Aufgabenbereich „Kindertagesstätten“
- Fachkenntnisse in der Arbeit mit dem politischen Ehrenamt und in Gremienarbeit
- Kenntnisse und Erfahrungen in Konflikt- und Projektmanagement
- eine überzeugende und kommunikationsstarke Persönlichkeit
- die Fähigkeit und das Anliegen, die städtischen Kindertageseinrichtungen zielgruppenorientiert konzeptionell und strategisch weiterzuentwickeln und Veränderungen umzusetzen
- hohe Belastbarkeit
- grundlegende PC Kenntnisse (MS Office)

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt Vollzeit (zz. 39 Stunden), die Aufgaben sind bewertet nach Entgeltgruppe 15 TVöD.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck im Leitungsbereich eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum xx.yy.2018** über das Online-Bewerbungsportal [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Dort können Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Nachweisen unter der **Stellenangebots-ID 123456** einstellen.

Von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail bitten wir abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht zurückgesandt.

**Die Personalvertretung ist in diesem Besetzungsverfahren gemäß § 51 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein nur auf Antrag der Bewerberin/des Bewerbers zu beteiligen. Sofern Sie eine Beteiligung wünschen, beantragen Sie dieses bitte mit Ihrer Bewerbung.**

Als Ansprechpartner für fachbezogene Fragen steht Ihnen Frau Ohlsen, Telefon 0451 / 122 - 7541, in personalwirtschaftlichen Angelegenheiten Herr Junker, Telefon 0451 / 122 - 1132 zur Verfügung.

Lübeck,

► **Nr. VO/2018/06622**  
**öffentlich**

**Lübeck, 12.10.2018**

## **Anfrage**

**Bearbeitung:** Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

### **Anfrage Ragnar Lüttke DIE LINKE - Straßenpromoter in der Fußgängerzone**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In der Lübecker Fußgängerzone, in der Breiten Straße, sind häufig sogenannte Straßenpromoter vor Ort. Sie werben mit einem Infostand für Hilfsorganisationen wie z. B. Kinderhilfvereine und Tierschutzvereine. Sie bedrängen Passanten u. a. mit Schockbildern von Kindern und Tieren um eine Unterschrift unter Mitgliedsverträgen oder langfristigen Spendenverträgen einzusammeln. Ob diese Hilfsorganisationen wirklich seriös sind, können die hilfsbereiten Bürger\*innen meist nicht überblicken. Zu diesem Thema habe ich Fragen:

1. Welche Auflagen und Voraussetzungen müssen Organisationen oder Firmen erfüllen, um in der Fußgängerzone einen Infostand mit Straßenpromoter betreiben zu dürfen?
2. Werden werbende Hilfsorganisationen auf ihre Seriosität von der Hansestadt Lübeck überprüft?
3. Dürfen Straßenpromoter auch außerhalb ihres Infostandes werben?
4. Kann man Organisationen oder Firmen die mit Straßenpromoter werben, das Werben in der Fußgängerzone verbieten?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**





► Nr. VO/2018/06841  
öffentlich

Lübeck, 28.11.2018

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

## Antwort auf die Anfrage von Ragnar Lüttke betr. Straßenpromoter in der Fußgängerzone

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.12.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Anfrage Ragnar Lüttke DIE LINKE im Hauptausschuss am 13.11.2018 (VO/2018/06622)

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: -

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Die Belange werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Antwort:

**1. Welche Auflagen und Voraussetzungen müssen Organisatoren oder Firmen erfüllen, um in der Fußgängerzone einen Infostand mit Straßenpromoter betreiben zu dürfen?**

Zu unterscheiden sind gemeinnützige Organisationen wie beispielsweise Greenpeace oder Amnesty International, die auf Antrag gebührenfreie Sondernutzungserlaubnisse erhalten und kommerzielle Agenturen oder Firmen, die einer Gebührenpflicht unterliegen. Die gemeinnützigen Organisationen dürfen nur ihre Mitglieder am Infostand einsetzen, wobei auch diese Organisationen gezielt Promoter ausbilden und diese für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung an ihren Infoständen einsetzen. Damit verwässert sich der Unterschied

zwischen professionellen Werbeagenturen und den gemeinnützigen Organisationen. Spezielle Voraussetzungen sind bei der Antragstellung nicht erforderlich bzw. können im Straßenrecht nicht gefordert werden.

## **2. Werden werbende Hilfsorganisatoren auf ihre Seriosität von der Hansestadt Lübeck überprüft?**

Eine Überprüfung der Seriosität ist seitens des Bereiches Stadtgrün und Verkehr nicht erforderlich und auch nicht realisierbar. Die Gemeinnützigkeit wird durch den Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes nachgewiesen, weitere Prüfungen sind nach dem Straßenrecht nicht zulässig.

## **3. Dürfen Straßenpromoter auch außerhalb ihres Informationsstandes werben?**

Nein, die Promoter dürfen nur ca. 1m um den Stand herum werben. Wörtlich heißt es in der Sondernutzungserlaubnis: „Aktives Zugehen Ihres Standpersonals auf die Passanten außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches (max. 1m) ist nicht gestattet.“

## **4. Kann man Organisationen oder Firmen die mit Straßenpromoter werben, das Werben in der Fußgängerzone verbieten?**

Ja, diese Versagungen werden auch bereits durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr praktiziert. Die Sondernutzungserlaubnisse enthalten Auflagen, die das Verhalten am Stand regeln und vorgeben. Bei fortgesetzter Missachtung der Auflagen, auch wenn durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr oder dem Ordnungsdienst entsprechende Beanstandungen erfolgt sind, wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen. Der Stand ist sofort abzubauen – die Organisationen/Agenturen gelten dann als unzuverlässig und erhalten daraufhin für einen längeren Zeitraum keine erneute Sondernutzungserlaubnis.

### **Anlagen : Mustererlaubnis**

Senatorin Joanna Hagen



Hansestadt Lübeck · 5.660 · 23539 Lübeck

**Der Bürgermeister****Fachbereich Planen und Bauen****Musterorganisation**

Bereich: Stadtgrün und Verkehr  
 Gebäude: Mühlendamm 12  
 Auskunft: Frau XXXX  
 Zimmer: XXXXX  
 Tel. (0451) 122-XXXX  
 Fax (0451) 122-6695  
 e-mail: sondernutzung@luebeck.de  
 Ihr Zeichen: -  
 Ihre Nachricht vom:  
 Mein Zeichen: 5.660.1.1  
 Datum: XXXXXX

**Sondernutzungserlaubnis für das Errichten von Informationsständen**

Sehr geehrte Damen und Herren

die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, Fachbereich Planen und Bauen, als Eigentümerin der öffentlichen Wegeflächen und Trägerin der Straßenbaulast erteilt Ihnen gem. § 21 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein vom 29. 03. 1996 in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck vom 16. 10. 1987 die jederzeit widerrufliche Erlaubnis

**am XXXXX2018**

in der **Fußgängerzone der Breite Straße** je einen Informationsstand von Musterorganisation aufzustellen.

**Folgende Auflagen sind einzuhalten:**

1. Der Informationsstand darf nur auf den in der beiliegenden Skizze rot gekennzeichneten Standorten errichtet werden.
2. Die Fußgängerzone darf nur während der ausgeschilderten Lieferzeiten befahren werden.
3. Der Informationsstand **ist ausschließlich durch Mitglieder der MusterOrganisation zu besetzen, die Mitgliedsausweise sind bereitzuhalten.**
4. Das Betreiben des Standes durch **ein kommerzielles PR und Marketingunternehmen wird nicht gestattet.**

**Telefonzentrale:**  
 (0451) 122-0  
**Servicezeiten allgemein:**  
 Montag und Dienstag  
 8.00 bis 14.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
**Internet:** www.luebeck.de

**Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:**  
 Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00; BIC: COBADEFF230  
 Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00; BIC: DEUTDEHH222  
 Postbank Hamburg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01; BIC: PBNKDEFF  
 Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29; BIC: NOLADE21SPL  
 Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36; BIC: GENODEF1HLU  
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828  
**Scheck:** nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

**Busanbindung:**  
 Buslinie(n):  
 1,2; 4; 6; 7; 9; 15.16; 17  
 Haltestelle(n):  
 Fegefeuer  
**Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.**

- 2 -

5. Bei der Ausübung der Sondernutzung darf keine Behinderung für den Verkehr auftreten.
6. Ein Verkauf darf nicht stattfinden.
7. Phonverstärkende Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- 8. Das Platzieren von Werbeaufstellern/Passantenstoppeln (wozu auch Fahnen und Figuren gehören) wird nicht gestattet.**
9. Informationsmaterial darf nur vom Stand aus verteilt werden.
10. Im Nahbereich des Standes fortgeworfenes Informationsmaterial ist zu beseitigen.
- 11. Mitgliedschaften dürfen nur bei entsprechender Nachfrage von Passanten direkt am Stand geschlossen werden. Mitgliederwerbung Ihres Standpersonals abseits des unmittelbaren Einzugsbereiches des Informationsstandes (1m) ist nicht gestattet. Aktives Zugehen Ihres Standpersonals auf die Passanten außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches (max. 1m) ist nicht gestattet.**
12. Die Sondernutzungserlaubnis ist am Stand bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen.

**Sollte Ihr Standpersonal durch massive Belästigungen der Passanten auffallen und es zu Beschwerden kommen, werde ich diese Erlaubnis umgehend widerrufen und Sie werden zukünftig keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse erhalten!**

Vom Widerrufsvorbehalt wird insbesondere Gebrauch gemacht, wenn die in dieser Erlaubnis enthaltenen Auflagen nicht erfüllt werden, oder aus Anlass dieser Erlaubnis begründete Beanstandungen gegen Sie erhoben werden.

Im Übrigen haften Sie für alle Schäden, die mit der Ausübung der Sondernutzung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Die gleiche Haftung tritt für o. g. Schäden ein, die gegen die Hansestadt Lübeck von Dritten geltend gemacht werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Mühlendamm 12, 23552 Lübeck, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

XXXXX



► Nr. VO/2018/06522  
öffentlich

Lübeck, 25.09.2018

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck und der von ihr verwalteten Stiftungen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.12.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Aufforderung der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung.  
Bezüge: VO/2014/01945, VO/2015/03109, VO/2016/04274, VO/2017/05473

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.210 Buchhaltung und Finanzen:  
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Nach der Umstellung auf das deutlich ausführlichere doppelte Rechnungswesen sind bei allen Kommunen grundsätzlich erhebliche Verspätungen hinsichtlich der Vorlage von Jahresabschlüssen entstanden. Daraus resultierte unter anderem, dass dem Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde zeitweise keine aktuellen Informationen zur wirtschaftlichen Lage aller Kommunen bekannt waren. Seit 2014 drängt das Ministerium bei den betroffenen Kommunen auf die möglichst kurzfristige Vorlage der überfälligen Jahresabschlüsse und betont nun regelmäßig die Möglichkeit, dass die Haushaltsgenehmigungsverfahren ansonsten ausgesetzt werden könnten.

Zudem wurde der Hansestadt Lübeck mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde vorgegeben, dass regelmäßig die Bürgerschaft über die voraussichtlichen Vorlagetermine in Kenntnis gesetzt werden soll.

Dieses Verfahren kann für die Hansestadt Lübeck beendet werden. Der Jahresabschluss 2018 wird nach aktuellem Stand nahezu fristgemäß aufgestellt werden können.

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen wurden in die Berichterstattung bereits aufgenommen, mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 wurde dies auch vom Ministerium so gefordert aufgrund deren überwiegend schwieriger wirtschaftlicher Lage in der aktuellen Niedrigzinsphase.

Die Vorlage der Jahresabschlüsse der Stiftungen wird derzeit wie folgt prognostiziert (Angaben in Monat und Jahr):

Stiftung/ Jahresabschluss	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019
Kulturstiftung Lübeck	Liegt vor	Liegt vor	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Haus der Jugend	Liegt vor	Liegt vor	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Heiligen Geist Hospital	12.'18	12.'18	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Sankt Johannis Jungfrauenkloster	12.'18	12.'18	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Westerauer Stiftung	12.'18	12.'18	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Kriegsopferdank	Liegt vor	Liegt vor	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Lübecker Wohnstifte	Liegt vor	Liegt vor	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Vereinigte Testamente	Liegt vor	Liegt vor	6.'19	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20
Lübecker Altstadt	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	6.'19	12.19	12.'19	12.'19	12.'20

Hierbei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Bei der Jahresabschlusserstellung wurden folgende Kriterien zur Prioritätensetzung angewendet:
  - Oberste Priorität „Einhaltung steuerrechtlicher Vorgaben“: Insbesondere ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftungen zu erhalten, so dass Jahresabschlüsse bestimmter Stiftungen zu anstehenden Prüfungen des Finanzamtes vorgezogen wurden.
  - Einhaltung kommunalaufsichtlicher Vorgaben: Insbesondere wurden die Jahresabschlüsse von den juristischen Personen vorgezogen, deren Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthielten. Bei den Stiftungen war dies i.d.R. nicht der Fall.

- Zudem wurde angesichts der wirtschaftlichen Relevanz einer zu späten Haushaltsgenehmigung immer die Hansestadt Lübeck (Kernmandant) vorgezogen.
  - Aus fachlichen Erwägungen mussten zudem zahlreiche Beziehungen zwischen den Stiftungen und der Verwaltung betrachtet werden, so dass oftmals der Jahresabschluss der Hansestadt als Voraussetzung für die Abbildung der Kontokorrentbeziehungen erforderlich war oder Verlustausgleichsregelungen die Aufstellungs-Reihenfolge fachlich vorgaben.
- Zu einigen Stiftungsabschlüssen wurde nach Fertigstellung im Rahmen der Prüfung eine Änderungsnotwendigkeit erkannt. Der abschließende Prozess der Jahresabschlusserstellung musste dann im Rahmen der sonstigen Prioritäten komplett neu durchlaufen werden. Hierdurch entstanden zusätzliche Verzögerungen.

Inzwischen wurde daraufhin stadintern festgelegt, dass Korrekturen an der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik allenfalls noch im letztmöglichen Jahr der ergebnisneutralen Umsetzung (i.d.R. 2014) berücksichtigt werden. Weitere Korrekturen werden erst im nächsten neu zu erstellenden Jahresabschluss berücksichtigt. Änderungen an alten Abschlüssen würden sonst auch die aufwendigen Neubearbeitungen aller Folgeabschlüsse erzwingen, wobei das Rechnungsprüfungsamt derzeit noch einige Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 prüft. Die Verwaltung hat gleichzeitig den Buchungsstand zum Jahresabschluss 2017 nahezu vollständig auch für alle Stiftungen verarbeitet.

Angesichts der heute sicherlich nicht mehr so steuerungsrelevanten alten Jahresabschlüsse wird weiterhin die Priorität auf die Erstellung der zukünftigen Jahresabschlüsse gelegt. Bei den vorhandenen begrenzten Buchhaltungskapazitäten würde eine Fokussierung auf die Verbesserung alter Abschlüsse nur dazu führen, dass in einem längeren Zeitraum steuerungsrelevante, aktuelle Daten fehlen.

- **Sollten größenabhängige Befreiungen z.B. in der Form möglich sein, dass lediglich die Bilanz und die Ergebnisrechnung und ggf. Kontennachweise vorgelegt werden müssen, wie es unter anderem für das Finanzamt vollkommen ausreichend ist, könnten vorzeitige Fertigstellungen gewährleistet werden.**

Auch mit der aktuellen Anforderung des Ministeriums werden dagegen ausdrücklich auch für die kleinste Stiftung mit einer Bilanzsumme von nur ca. 243 T€, mit liquiden Mitteln von 215 T€ und Umsätzen von nur 3.655,88 Euro keine größenabhängigen Befreiungen hinsichtlich der Pflichtangaben nach doppelischen Kriterien gewährt.

Sollten aber die Kriterien für die Vorlage von Stiftungs-Jahresabschlüssen auf die Kriterien reduziert werden können, die auch dem Finanzamt genügen, lägen außer für 4 Stiftungen alle Jahresabschlüsse einschließlich 2016 bereits jetzt fertig vor.

- Dadurch, dass in der zuständigen Abteilung 1.201.2 - Bilanzen dieselben Personen mit der Jahresabschlusserstellung und parallel der Beantwortung von Fragen des Rechnungsprüfungsamtes zu historischen Abschlüssen der Jahre 2010 bis 2014 befasst sind, ist eine weitere Beschleunigung derzeit nicht möglich!
- In der Hansestadt Lübeck werden die Budgets dezentral verantwortet. Nichtsdestotrotz sind die daraus resultierenden verwaltungsinternen Bearbeitungszeiten noch immer nicht geeignet, Jahresabschlüsse unter Einhaltung aller hierfür erforderlichen Arbeitsschritte fristgerecht aufzustellen. Falls ein Bereich nicht rechtzeitig liefert, wird daher inzwischen nach Aktenlage zentral gebucht. Leider kann nur so derzeit die Vollständigkeit aller buchungsrelevanten Sachverhalte fristgerecht erreicht werden.

- Eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten würde nach diesseitiger Einschätzung zu „inhaltlichen Verlusten“ führen, die den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Jahresabschlusserstellung widersprechen und damit nicht mehr vertretbar wären.

**Anlagen :**

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2018/06758**  
öffentlich

Lübeck, 15.11.2018

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

**Bearbeitung:** Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

## Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.12.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.12.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag der Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee darf erteilt werden.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja

Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Baumaßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

#### Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Radwege in der Travemünder Allee werden im Abschnitt Gustav-Radbruch-Platz bis Eschenburgstraße (Länge ca. 630m) ausgebaut bzw. neu geordnet. (siehe Anlage 2).

Zum Schutz der Baumallee und um einen größeren Abstand zwischen Radweg und Baumallee zu erhalten, wird der aufgrund der heutigen Verkehrsbelastung nicht mehr benötigte Mitteltrennstreifen in der Mitte der Travemünder Allee auf einer Länge von ca. 200m aufgehoben und als Fahrbahn ausgebaut. Hier wird auf gesamter Straßenbreite eine neue Deckschicht zur Erhöhung der Standsicherheit eingebaut. Auf der Seite stadtauswärts wird der Radverkehr auf die Straße geführt und durch eine Markierung von der Fahrbahn und Park-

streifen abgegrenzt. Der Radweg stadteinwärts wird verbreitert, indem der Parkstreifen in den Fahrbahnraum verschoben wird.

Der Straßenraum gliedert sich daher neu. Auf der Ostseite ist ein Parkstreifen (2,50m), daneben ein Sicherheitstrennstreifen (0,75m), ein Radfahrstreifen stadtauswärts (2,00m), zwei Fahrstreifen (je 3,25m), ein Parkstreifen auf der Westseite (2,50m) sowie der Zweirichtungsradweg plus Sicherheitstrennstreifen (3,00m + 0,75m) geplant.

- **Einrichtungsradsradweg stadtauswärts**  
Der Radfahrstreifen erstreckt sich ab der Kreuzung Travemünder Allee/Am Burgfeld bis zur Kreuzung mit der Adolfstraße. Der Radweg hat eine Breite von 2,00m und wird durch einen Sicherheitstrennstreifen von 0,75m von dem 2,50m breiten Parkstreifen abgegrenzt. An der Kreuzung Adolfstraße wird der Radfahrer von der Fahrbahn wieder auf den separaten Radweg weiter in Richtung Norden geführt. Der von Baumwurzeln beschädigte nicht mehr benötigte Radweg wird entsiegelt, um den Lebensraum der Bäume zu verbessern.
- **Zweirichtungsradweg stadteinwärts**  
Der Zweirichtungsradweg wird im Abschnitt Gustav-Radbruch-Platz bis Eschenburgstraße gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ausgebaut. Nach der südlichen Zufahrt zum Hotel ‚Holiday Inn‘ startet der neue Zweirichtungsradweg in Richtung Norden. Er hat auf gesamter Länge eine Breite von 3,00m und wird zur Fahrbahn mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50m Breite bzw. zum Parkstreifen mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,75m Breite abgegrenzt. Dort, wo die Wurzeln der vorhandenen Bäume bereits sehr oberflächennah anstehen, werden Sonderbauweisen ausgeschrieben und in Abstimmung mit dem begleitenden Baumgutachter hergestellt.

Bis zur Einmündung der Straße Am Gertrudenkirchhof schließt neben dem Radweg ein Parkstreifen und daran der Fahrstreifen an. Die Radfahrer-Querung der Einmündung wird mit rotem Asphalt neu hergestellt. Zudem erfolgt eine Anrampung der Querung mittels Rampensteinen, sodass der Radweg auf einer Höhe weiterläuft und der motorisierte Verkehr zu einer erhöhten Aufmerksamkeit aufgefördert wird.

Vor der Bushaltestelle Adolfstraße verschwenkt der neue Zweirichtungsradweg wieder in Richtung des Gehweges und verläuft hinter der Bushaltestelle weiter in Richtung Norden zur Eschenburgstraße. Der nicht mehr benötigte Radweg wird ebenfalls zurück gebaut und begrünt.

Die neue Radwegtrasse ist in Richtung Osten versetzt, um weiter von der vorhandenen Großbaumreihe abzurücken. Als Ersatz für die hier notwendigen vier Baumfällungen sind neue Baumpflanzungen vorgesehen.

Auf gesamter Länge des neuen Zweirichtungsradweges sind an den wichtigsten Beziehungspunkten Radfahrer-Piktogramme auf markiert. Zudem sind ca. alle 50m Pfeile in beide Richtungen auf dem Radweg sowie eine Markierung der Mittelachse geplant.

- **Kreuzung Gustav-Radbruch-Platz/Travemünder Allee/Am Burgfeld**  
Die Kreuzung Gustav-Radbruch-Platz/Travemünder Allee/Am Burgfeld soll in dem Zuge des neuen Radweges ebenfalls mit umgestaltet werden. Ziel ist auch hier, ein deutlich spürbares Abbiegen vom Gustav-Radbruch-Platz in die Travemünder Allee zu schaffen. Dazu wird der Fahrbahnrand weit in den Straßenraum hineingezogen, der Radwegverlauf wird verändert. Es wird eine Radfahrerfurt für die Weiterfahrt in Richtung Westen auf der Fahrbahn markiert. Radfahrer, welche stadtauswärts fahren wollen, werden direkt auf die Fahrbahn bzw. auf den neu markierten Radfahrstreifen geleitet.

Die Einmündung der Neustraße in die Travemünder Allee soll für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Radfahrer können die Durchfahrt weiterhin passieren. Für die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge sind klappbare Poller vorgesehen.

Die Parkstreifen bleiben größtenteils erhalten, von den 108 vorhandenen Parkplätzen werden 23 entfallen. Im Zuge der Baumaßnahme wird ebenfalls die Straßenbeleuchtung ausgetauscht. Die Masten und Leuchten wurden vor ca. 30 Jahre erneuert, die Leitungen sind noch aus den 60er Jahren und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Da sich der Straßenquerschnitt ändert und die Beleuchtung abgängig ist, wird die Beleuchtung im Zuge der Umbaumaßnahmen erneuert und auf LED-Technik umgerüstet. Erneuert werden ca. 30 Leuchten und zwei Schaltschränke.

#### Zeitplan:

Die Baumaßnahme ist für den Zeitraum April bis Mitte August 2019 geplant. Die Baumaßnahme wird in mehreren Teilabschnitten durchgeführt.

#### Kosten:

Die Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 835.000,00 Euro für die Radwegemaßnahme und ca. 202.000,00 Euro für die Straßenbeleuchtung.

Die Haushaltsmittel für den Radweg und die für den Umbau notwendigen Anpassungen am Gehweg und Parkstreifen stehen im Produktsachkonto (PSK) 541001.625.7852 (Gemeindestraßen – Aus- und Umbau von Radwegen) zur Verfügung. Für die Beleuchtung werden die Mittel im PSK 541001.000.5221105 (Gemeindestraßen – Festwert Straßenbeleuchtung) bereitgestellt.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, die Fördermittel betragen ca. 210.000,00 Euro.

#### Dringlichkeit

Die Sanierung des Radweges Travemünder Allee war ursprünglich als Erweiterung des bestehenden Radweges in der Nebenanlage geplant. Im Rahmen der Planung wurde eine baumgutachterliche Stellungnahme eingeholt. Diese hat ergeben, dass eine Verbreiterung des Radweges nicht ohne eine massive Schädigung der Bäume möglich ist. Daher wurde die Planung verworfen und eine neue Planungsvariante mit Änderung des Straßenquerschnittes erarbeitet. Die finale Planung inkl. Kostenberechnung liegt nun vor.

Damit die Fördermittel gesichert werden können, muss die Förderzusage in diesem Jahr noch erfolgen. Dazu ist eine Entscheidung der politischen Gremien bis zum 14.12.18 erforderlich.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Pläne

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Anlage zur Vorlage vom 15.11.2018

Produkt: 541001

VO-Nr.: 2018/06758

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

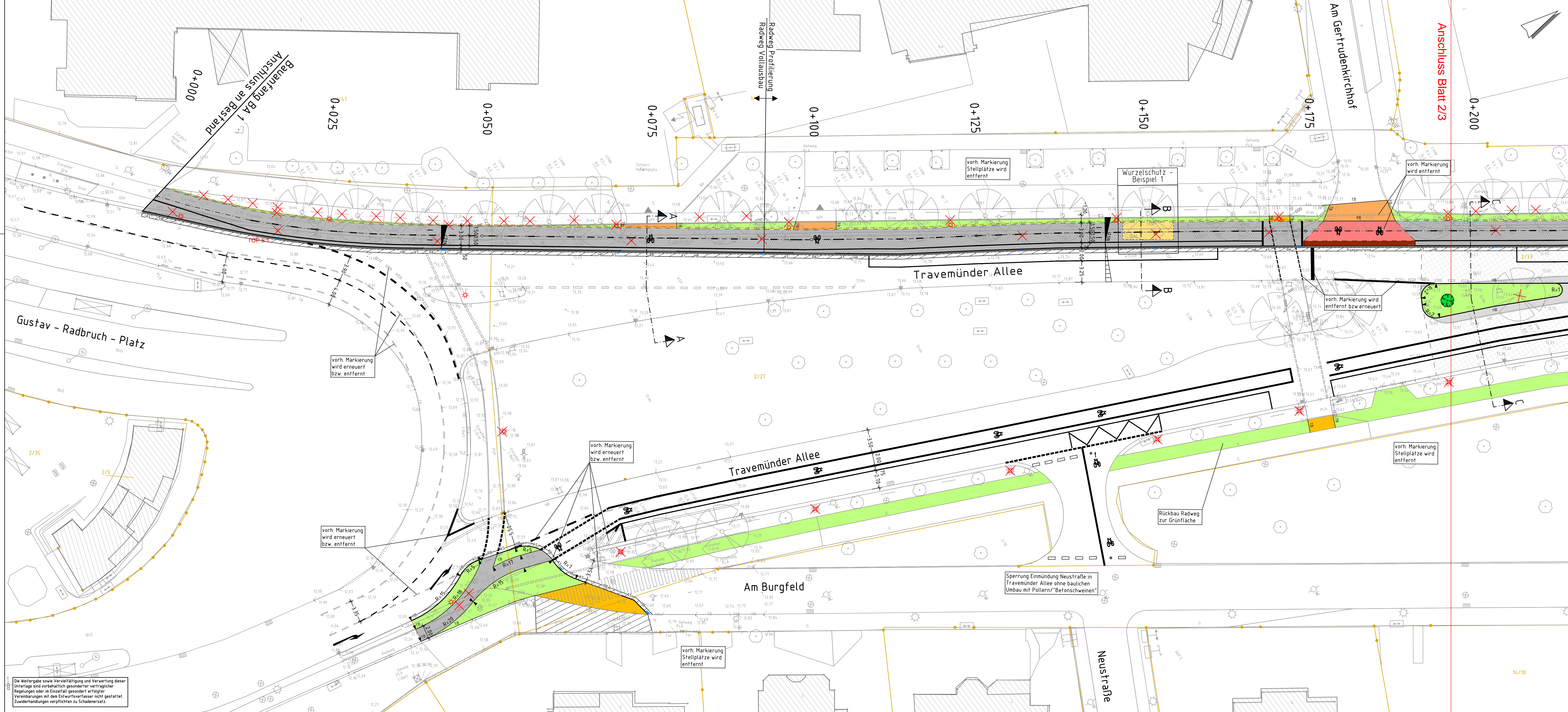
Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2018	2019	2020	2021
Erträge	210.200,00		3.003,00	6.006,00	6.006,00
Aufwendungen	-1.037.000,00		-213.928,60	-23.857,00	-23.857,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	210.200,00		3.003,00	6.006,00	6.006,00
Abschreibungen (AfA)	-834.999,00		-11.928,60	-23.857,00	-23.857,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	826.799,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	372.060,00		-12.402,00	-24.804,00	-24.804,00
Einzahlungen	210.200,00		210.200,00		
Auszahlungen	-1.037.000,00	-56.000,00	-981.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-826.800,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2018	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2018	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		Saldo Ergebnisplan	0,00	
		Produktsachkonten		Finanzplan
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	541001.625.7852000	Gemeindestraße/Aus- und Umbau Radwege/ Tiefbaumaßnahmen	56.000,00	
		Saldo Finanzplan	56.000,00	



**Legende**

- | Bestand | Planung  |
|---------|--|
|         | Radweg/Sicherheitsstreifen, Asphalt Vollausbau             |
|         | Radweg/Sicherheitsstreifen, Asphalt Profilierung           |
|         | Radweg, Flächenmarkierung Verkehrsrot                      |
|         | Fahrbahn/Stellplätze Taxi, Asphalt                         |
|         | Fahrbahn, Deckschicht Asphalt                              |
|         | Gehweg, Platten  |
|         | Zufahrt/Aufpflasterung, vorh. Großpflaster                 |
|         | Wassergebundene Decke                                      |
|         | TTE-Bauelemente oder gleichwertig                          |
|         | Anrampung Radweg   |
|         | Rinne, Gussasphalt   |
|         | Grünfläche   |
|         | Mulde  |
|         | Anpassung an Bestand                                       |
|         | Zufahrt  |
|         | Leuchte / Ablauf / Baumbügel / Baum entfällt               |
|         | Leuchte (5m-Mast gerade, 8m-Auslegermast, 12m-Mast gerade) |
|         | Leuchte entfällt   |
|         | Straßenablauf  |
|         | Straßenablauf entfällt                                     |
|         | Baum (Tilia cordata 'Greenspire')                          |
|         | Baum entfällt  |
|         | Wurzelsperre   |
|         | SW-/RW-Schacht   |
|         | Poller   |
|         | Abspernung "Beton Schweine"                                |
|         | Tiefbord, Hochbord, Absenker, Rundbord                     |

Die Bestandsdaten wurden nachrichtlich von der Hansestadt Lübeck "Bereich Verkehr" übernommen. Stand: 06.06.2018

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Anlage zur Ausschreibung

Hansestadt LÜBECK  
 Fachbereich Planen und Bauen

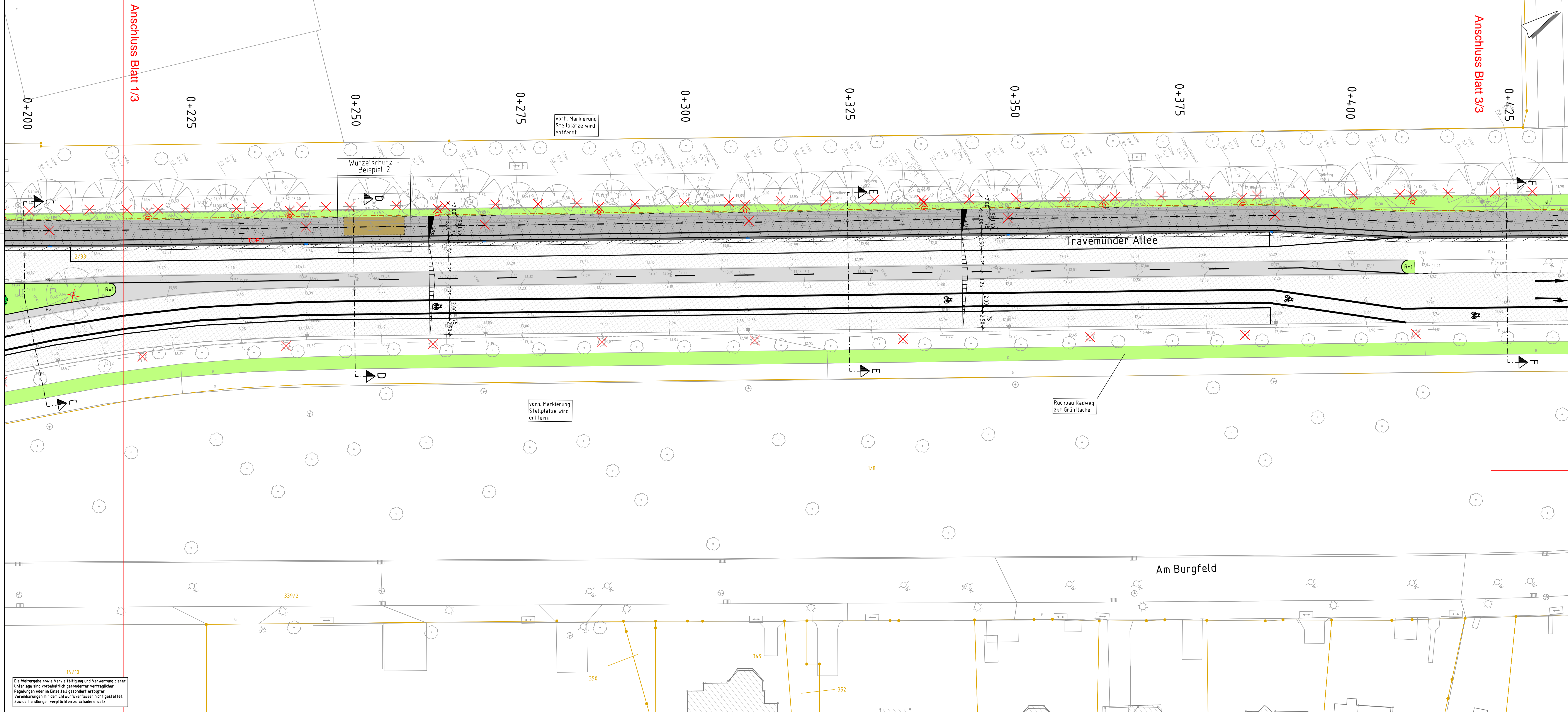


**Ausbau des Radweges und Radfahrstreifen**

**Lageplan Straßenbau und Gestaltung - Gustav-Radbruch-Platz/Travemünder Allee**

Zeichn.-Nr.: <b>3.01</b>	Aufstellung Lübeck, den	Zustimmung Lübeck, den
Maßstab: 1:250	Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. Verkehrsplanung, 5.610.4	Bereich Stadtgrün und Verkehr; 5.660
Datengrundlage: ALKIS (vom Vermesser), Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein		

Die Weitergabe sowie Vervielfältigung und Verwertung dieser Unterlage sind vorbehaltlich gesonderter vertraglicher Regelungen oder im Einzelfall gesonderter erhaltener Vereinbarungen mit dem Entwurfsverfasser nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.



**Legende**

Bestand	Planung
	Radweg/Sicherheitsstreifen, Asphalt Vollausbau
	Radweg/Sicherheitsstreifen, Asphalt Profilierung
	Radweg, Flächenmarkierung Verkehrsrot
	Fahrbahn/Stellplätze Taxi, Asphalt
	Fahrbahn, Deckschicht Asphalt
	Gehweg, Platten
	Zufahrt/Aufpflasterung, vorh. Großpflaster
	Wassergebundene Decke
	TTE-Bauelemente oder gleichwertig
	Anrampung Radweg
	Rinne, Gussasphalt
	Grünfläche
	Mulde
	Anpassung an Bestand
	Zufahrt
	Leuchte / Ablauf / Baumbügel / Baum entfällt
	Leuchte (5m-Mast gerade, 8m-Auslegermast, 12m-Mast gerade)
	Leuchte entfällt
	Straßenablauf
	Straßenablauf entfällt
	Baum (Tilia cordata 'Greenspire')
	Baum entfällt
	Wurzelsperre
	SW-/RW-Schacht
	Polter
	Absperrung "Beton Schweine"
	Tiefbord, Hochbord, Absenker, Rundbord

Die Bestandsdaten wurden nachrichtlich von der Hansestadt Lübeck "Bereich Verkehr" übernommen. Stand: 06.06.2018

Index	Art der Änderung	Datum	Name

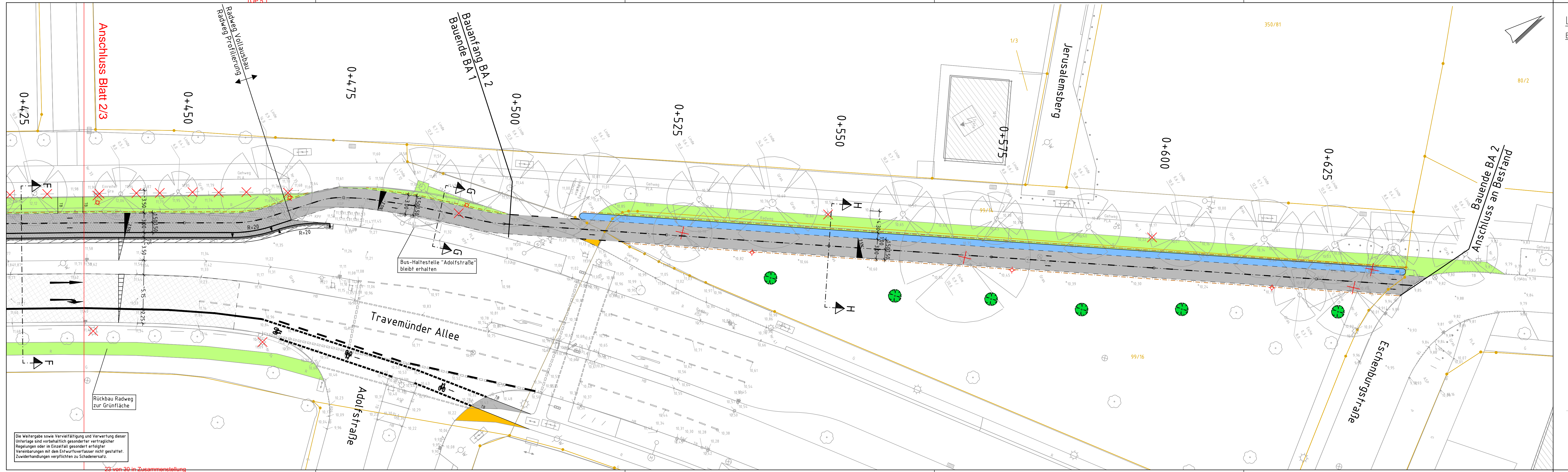
**Hansestadt LÜBECK**  
 Fachbereich Planen und Bauen

**Ausbau des Radweges und Radfahrstreifen**

**Lageplan Straßenbau und Gestaltung - Travemünder Allee**

Zeichn.-Nr.: <b>3.02</b>	Aufstellung Lübeck, den	Zustimmung Lübeck, den
Maßstab: 1:250	Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. Verkehrsplanung, 5.610.4	Bereich Stadtgrün und Verkehr; 5.660
Datengrundlage: ALKIS (vom Vermesser), Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein		

14/10  
 Die Weitergabe sowie Vervielfältigung und Verwertung dieser Unterlage sind vorbehaltlich gesonderter vertraglicher Regelungen oder in Einzelfall gesonderter erhaltlicher Vereinbarungen mit den Entwurfsverfasser nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.



**Legende**

- | Bestand | Planung  |
|---------|--|
|         | Radweg/Sicherheitsstreifen, Asphalt Vollausbau             |
|         | Radweg/Sicherheitsstreifen, Asphalt Profilierung           |
|         | Radweg, Flächenmarkierung Verkehrsrot                      |
|         | Fahrbahn/Stellplätze Taxi, Asphalt                         |
|         | Fahrbahn, Deckschicht Asphalt                              |
|         | Gehweg, Platten  |
|         | Zufahrt/Aufpflasterung, vorh. Großpflaster                 |
|         | Wassergebundene Decke                                      |
|         | TTE-Bauelemente oder gleichwertig                          |
|         | Anrampung Radweg   |
|         | Rinne, Gussasphalt   |
|         | Grünfläche   |
|         | Mulde  |
|         | Anpassung an Bestand                                       |
|         | Zufahrt  |
|         | Leuchte / Ablauf / Baumbügel / Baum entfällt               |
|         | Leuchte (5m-Mast gerade, 8m-Auslegermast, 12m-Mast gerade) |
|         | Leuchte entfällt   |
|         | Straßenablauf  |
|         | Straßenablauf entfällt                                     |
|         | Baum (Tilia cordata 'Greenspire')                          |
|         | Baum entfällt  |
|         | Wurzelsperre   |
|         | SW-/RW-Schacht   |
|         | Poller   |
|         | Abspernung "Beton Schweine"                                |
|         | Tiefbord, Hochbord, Absenker, Rundbord                     |

Die Bestandsdaten wurden nachrichtlich von der Hansestadt Lübeck "Bereich Verkehr" übernommen. Stand: 06.06.2018

Index	Art der Änderung	Datum	Name

	Datum	Name
bearb.:		
gez.:		
gepr.:		

**Hansestadt LÜBECK**  
 Fachbereich Planen und Bauen



**Ausbau des Radweges und Radfahrstreifen**

**Lageplan Straßenbau und Gestaltung - Travemünder Allee/Eschenburgstraße**

Zeichn.-Nr.: <b>3.03</b>	Aufstellung Lübeck, den	Zustimmung Lübeck, den
Maßstab: 1:250	Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. Verkehrsplanung, 5.610.4	Bereich Stadtgrün und Verkehr: 5.660

Datengrundlage: ALKIS (vom Vermesser), Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Die Weitergabe sowie Vervielfältigung und Verwertung dieser Unterlage sind vorbehaltlich gesonderter vertraglicher Regelungen oder im Einzelfall gesonderter erfolgreicher Vereinbarungen mit dem Entwurfsverfasser nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.



► Nr. VO/2018/06760  
öffentlich

Lübeck, 15.11.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Otto Hinrich Rönfeldt (E-Mail: otto-hinrich.roenfeldt@luebeck.de Telefon: 122-6923)

## Freigabe zur Umsetzung der Baumaßnahme Bezirksbahnhof Vorwerk, Erneuerung der Weiche 27 und Doppelkreuzungsweiche 20

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.12.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.12.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme Bezirksbahnhof Vorwerk, Erneuerung der Weiche 27 und DKW 20 wird begonnen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Bereich Haushalt und Steuerung  
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

#### Beschreibung der Baumaßnahme

Betriebliche Nutzung der Bahnanlagen / Vorgesehene Baumaßnahme

Eisenbahninfrastrukturunternehmerin, Eigentümerin und Betreiberin der Lübecker Hafenbahn ist die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA).

Der Bezirksbahnhof Vorwerk ist entscheidend für die eisenbahntechnische Anbindung des multifunktionalen Terminals Vorwerker Hafen, das zurzeit schwerpunktmäßig für den Umschlag und die Lagerung von Forstprodukten (Papier und Brettholz) genutzt und durch umfangreiche Gleisanlagen der Lübecker Hafenbahn schienentechnisch erschlossen wird. Im Vorwerker Hafen werden neben Forstprodukt- vermehrt Massengutumschläge durchgeführt. Beide Umschlagsgüter werden zu einem erheblichen Anteil auf dem Schienenweg transportiert. Die zu erneuernde Weiche 27 und die zu erneuernde Doppelkreuzungsweiche 20 (DKW 20) sind im Bezirksbahnhof Vorwerk betrieblich von hoher Wichtigkeit.

Vom Bezirksbahnhof Vorwerk werden über die Weiche 27 insbesondere die Gleise entlang der Frankfurter Straße und die Kaigleise entlang der Anleger 1 bis 3 des Vorwerker Hafens erreicht.

Die KV-Gleise sowie die Crossdocking-Halle und die Kaigleise am Silokai im Vorwerker Hafen sind über die DKW 20 erreichbar. Außerdem werden über die DKW 20 betrieblich wichtige Umlaufmöglichkeiten innerhalb des Bezirksbahnhofs Vorwerk sichergestellt.

#### Derzeitiger Zustand der Weiche 27 und der DKW:

Die Weichen wurden 1985 bzw. 1990 im Bezirksbahnhof Vorwerk eingebaut und haben die übliche Liegedauer von 20 Jahren mit 33 Jahren bzw. 28 Jahren deutlich überschritten.

Die Weiche 27 wird aufgrund ihrer zentralen Lage stark genutzt und ist infolgedessen in allen Bauteilen trotz ständiger Instandsetzungsmaßnahmen verschlissen. Insbesondere entscheidende Bauteile der Fahrbahn wie die Zungen, aber auch der Holzschwellensatz weisen erhebliche Mängel auf. Die Mängelbehebung an der Weiche ist nur noch durch einen Ersatzneubau möglich.

Die DKW 20 wird aufgrund ihrer ebenfalls zentralen Lage stark genutzt und ist in allen Bauteilen, trotz ständiger Instandsetzungsmaßnahmen, verschlissen. Auch bei dieser Weiche weisen die entscheidenden Bauteile der Fahrbahn wie die Zungen und Herzstücke, aber auch der Holzschwellensatz erhebliche Mängel auf. Die Mängelbehebung an dieser Weiche ist ebenfalls nur noch durch einen Ersatzneubau möglich.

#### Vorgesehene Erneuerung

Beide Weichen müssen einschließlich Bettung und Signalen neugebaut werden. Die Ersatzneubauten sind zwingend erforderlich, damit die LPA Ihrer gesetzlichen Instandhaltungspflichtung gemäß § 4 (3) Allgemeines Eisenbahngesetz nachkommt.

Die Baumaßnahme wird nach Beschluss durch den Hauptausschuss öffentlich ausgeschrieben.

#### **Kosten**

Im Haushalt 2018 sind für die Maßnahme insgesamt 340.000,00 EUR im investiven Teil des Produkthaushalts unter dem Produktsachkonto 552001 827.7852000 - Wasser und Hafen, Bahnhof Vorwerk, Erneuerung 2 Weichen, Tiefbaumaßnahmen – geordnet, davon 25.000 EUR als HAR aus 2017. Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung mit einer Quote von 50% der förderfähigen Kosten gemäß Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) durch das Eisenbahn-Bundesamt. Im Haushalt eingeplant sind 136.000,00 EUR. Der Förderbescheid in Höhe von 167.000,- EUR liegt inzwischen mit Datum

18.10.2018 bei der LPA vor. Damit erfolgt eine Mehreinzahlung in Höhe von 31.000 EUR gegenüber der Planung.

### **Dringlichkeit**

Um die Maßnahme innerhalb des Jahres 2019 umgesetzt und schlussgerechnet zu haben, was Voraussetzung für die Förderung ist, ist eine Beauftragung der Baumaßnahme Anfang Februar 2019 erforderlich. Derzeit beläuft sich die Lieferzeit für die einzubauenden Weichen auf mindestens 8 Monate. Für die Bauausführung einschließlich der Schlussrechnung sind rund 3 Monate anzusetzen.

Daher ist eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 11.12.2018 erforderlich.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Übersichtsplan

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - LPA

Produkt: 552001 827

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1 zur Vorlage vom 15.11.2018

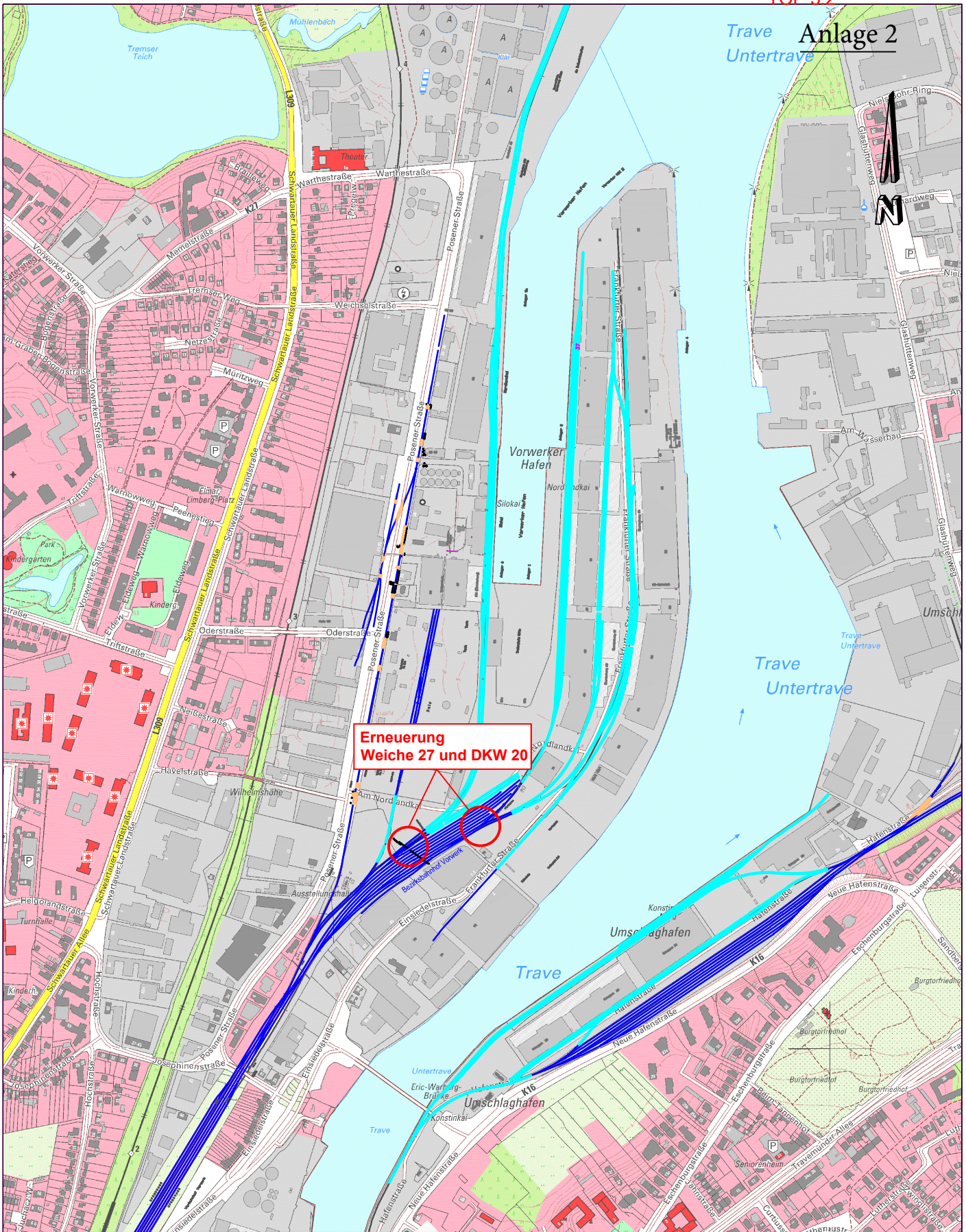
VO-Nr.: 2018/06760

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2018	2019	2020	2021
Erträge	167.000,00	0,00	0,00	6.680,00	6.680,00
Aufwendungen	-340.001,00	0,00	-1,00	-13.600,00	-13.600,00
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	167.000,00	0,00	0,00	6.680,00	6.680,00
Abschreibungen (AfA)	-340.000,00	0,00	0,00	-13.600,00	-13.600,00
Anlagenabgang	-1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-173.001,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>	<u>-6.920,00</u>	<u>-6.920,00</u>
voraussichtl. Zinsen ca.	-77.850,00	0,00	0,00	-5.190,00	-5.190,00
Einzahlungen	167.000,00	0,00	167.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-340.000,00	-20.000,00	-320.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-173.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2018	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2018	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>0,00</b>	
		<b>Produktsachkonten</b>	<b>Finanzplan</b>	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	552001 827.7852000	Wasser und Hafen, Bhf. Vorwerk, Erneuerung 2 Weichen, Tiefbaumaßnahmen	-20.000,00	
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-20.000,00</b>	



**Erneuerung  
Weiche 27 und DKW 20**

**Hansestadt LÜBECK**   
Lübeck Port Authority



Bezirksbahnhof Vorwerk  
Erneuerung Weiche 27 und DKW 20



► Nr. VO/2018/06894  
öffentlich

Lübeck, 03.12.2018

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

## **Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2018 an den Hauptausschuss betr. Bessere Vermittlung der Sitzungen für Zu- schauer der Bürgerschaftssitzungen**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 10.17.5 mit VO Nr. 6869 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Die Unabhängigen mit Mehrheit **abschließend** an den Hauptausschuss überwiesen:

(Bessere Vermittlung der Sitzungen für Zuschauer der Bürgerschaftssitzungen)

Für eine bessere Vermittlung der Bürgerschaftssitzungen für Zuschauer werden 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Zuschauer der Lübecker Bürgerschaftssitzungen können auf den zwei bestehenden Rängen des Bürgerschaftssaales den Sitzungen nur schwer folgen. Nicht nur das der Zugang zu den zwei Rängen nicht barrierefrei ist, auch die Sicht auf die laufende Sitzung ist nicht befriedigend. Mit dem Einbau von Technik, wie Kameras, Bildschirme, eventuell Leinwände lässt sich das Problem lösen.

### Auftrag an:

1.101 Bürgermeisterkanzlei  
(als geschäftsführender Bereich)



► Nr. VO/2018/06898  
öffentlich

Lübeck, 03.12.2018

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

## **Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2018 an den Hauptausschuss betr. Finanzielle Förderung der Schulkindbetreuung**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.15 mit VO Nr. 6877 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen Freie Wähler & GAL, FDP, DIE LINKE, SPD und Die Unabhängigen mit Mehrheit **abschließend** an den Hauptausschuss überwiesen:

(Finanzielle Förderung der Schulkindbetreuung)

Der Bürgermeister setzt sich beim Deutschen Städtetag dafür ein, die Bundesregierung dringend aufzufordern, dass

1. der Geltungsbereich »Gute-Kita-Gesetz« auch die Kinder einbezieht, die nach ihrem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut werden (Schulkindbetreuung); und
2. die Bundesregierung die Streichung und anderweitige Verplanung der ursprünglich für den Ausbau von Ganztagschulen und Hortbetreuung im Haushalt 2019 vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von zwei Milliarden Euro rückgängig gemacht wird.

### Auftrag an:

1.101 Bürgermeisterkanzlei  
(als geschäftsführender Bereich)